

Wer leitet in der Kirche?

Würde man in Düsseldorf Passanten auf der Straße fragen „wer leitet die Kirchengemeinden?“ wäre sicher die häufigste Antwort: Der Pfarrer. Das liegt nahe, denn in der Öffentlichkeit werden primär die Pfarrer als Repräsentanten ihrer Gemeinde wahrgenommen.

Evangelische Passanten sollten allerdings wissen, dass diese Antwort für ihre Kirchengemeinden nur bedingt richtig wäre, denn: Am 24. Februar war in den rheinischen Gemeinden Presbyteriumswahl, die Leitungsgremien – die Presbyterien - wurden neu gewählt.

In der evangelischen Kirche im Rheinland gilt die presbyterial-synodale Grundordnung, das bedeutet: Die Gemeinden werden durch ein Gremium bestehend aus gewählten Gemeindegliedern, gewählten Mitarbeitenden und den Pfarrern der Gemeinde geleitet. Sie sind zusammengeschlossen in Kirchenkreisen, die wiederum zur Landeskirche zusammengeschlossen sind. Kirchenkreis und Landeskirche üben die Aufsicht über die Gemeinden aus. Anders als in der katholischen Kirche beschließen die Presbyterien allerdings weitestgehend autonom, im Interesse der Gemeinschaft sind einige wenige Entscheidungen mitwirkungs- oder genehmigungspflichtig.

Die Presbyterien entscheiden über alle wichtigen Angelegenheiten im Leben der Gemeinde und in ihren einzelnen Arbeitsbereichen, insbesondere über Gottesdienste, Personalangelegenheiten, Finanzen und Bauangelegenheiten. Sie wählen auch die Pfarrer der Gemeinde.

Die Mitglieder des Presbyteriums sind gleichberechtigt, der Vorsitzende hat keine besonderen Privilegien. Anders als im katholischen Kirchenvorstand kann auch ein gewähltes Gemeindeglied den Vorsitz innehaben. Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme. Die gewählten Gemeindevertreter können also die Pfarrer und / oder die hauptamtlich Mitarbeitenden überstimmen, und das haben sie in unserer Gemeinde in der Vergangenheit auch gelegentlich getan.

Die Presbyterien sollen ihre Entscheidungen möglichst einmütig treffen, dies erfordert Nicht Einstimmigkeit, sondern das Bemühen um Entscheidungen, die alle Presbyteriumsmitglieder mittragen können, auch wenn sie selbst anders entschieden hätten.

Nach langen Verhandlungen gibt es seit dem Sommer des vergangenen Jahres statt zuvor drei Kirchenkreisen den einen Kirchenkreis Düsseldorf, was sich sehr positiv ausgewirkt hat. Der Kirchenkreis unterstützt die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. In Zeiten knapper werdender finanzieller Mittel ist abzusehen, dass die einzelnen Gemeinden nicht mehr alle ihre derzeitigen Aufgaben selbst erfüllen können, schon jetzt sind Arbeitsbereiche wie z.B. das Jugendreferat und die Telefonseelsorge beim Kirchenkreis angesiedelt.

Der Kirchenkreis wird geleitet durch die Kreissynode, in die jede Gemeinde Vertreter entsendet. Vorsitzender ist der Superintendent. Die Kreissynode wählt aus ihrer Mitte den Kreissynodalvorstand, der in ihrem Auftrag die Leitungsgeschäfte wahrnimmt. In den Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kirchenkreises wirken die Gemeinden durch ihre gewählten Vertreter an dessen Arbeit mit.

Die Landeskirche wird geleitet durch die Landessynode, in die alle Kirchenkreise Vertreter entsenden. Die Landessynode wählt die Kirchenleitung, die in ihrem Auftrag die Leitungsgeschäfte wahrnimmt. Würde man die Düsseldorfer Passanten fragen, ob es in der rheinischen Kirche einen Bischof gibt, müssten die meisten wahrscheinlich passen. Anders als in anderen evangelischen Landeskirchen führt der Vorsitzende von Landessynode und Kirchenleitung die Bezeichnung Präses, die Aufgaben sind mit denen eines evangelischen Bischofs deckungsgleich. Erzbischöfe und Kardinäle gibt es allerdings in der evangelischen Kirche nicht. Und: selbst wenn BILD das schreibt: wir Evangelischen sind nicht Papst.

Dorothea von Schlieben